

wird unter dem Leitmotiv der Wahrung bzw. Wiedergewinnung einer „europäischen Souveränität“ der Aufbau von nationalen oder grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten in strategischen Sektoren diskutiert, wie zum Beispiel in der Pharmazie/Medikamentenherstellung, medizinische Produkte (Schutzausrüstungen) und technologische Schlüsselsektoren.

Nach den disruptiven Erfahrungen mit den „Grenzschießungen“ müssen die Perspektiven einer Stärkung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Themenagenda der „Konferenz für Europa“ einen prioritären Platz einnehmen. Eine Diskussion hierüber ist umso vordringlicher, weil die Kommission mit ihrem Vorschlag „über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext“ (Com 2018 373 vom 29.5.2018) im Rat am 10. Mai 2021 vorerst gescheitert ist.⁴⁷ Wäre dieser Vorschlag in die Realität umgesetzt worden, hätten die Mitgliedstaaten, die sich für die Übernahme des ECBM entscheiden, eine „grenzübergreifende Koordinierungsstelle“ (Art. 5) einrichten sollen. In den Beratungen im Rat am 10. Mai 2021 sprachen sich jedoch 15 Mitgliedstaaten für einen Stopp der Beratungen über diesen Vorschlag aus, die größeren Mitgliedstaaten und Befürworter blieben in der Unterzahl. Die Kommission hat daraufhin am 14. Juli 2021 einen neuen Bericht⁴⁸ mit vier künftigen Schwerpunktberreichen vorgelegt: bessere institutionelle Kooperation, besser grenzüberschreitender Zugang zu öffentliche Dienstleistungen, besser integrierte grenzüberschreitende Arbeitsmärkte und Grenzregionen für den europäischen Green Deal.

Der Ausschuss der Regionen hat im Dezember 2020 eine öffentliche Umfrage über die Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gestartet, die bis zum 14. März 2021 lief.⁴⁹ Die 338 Antworten vermitteln ein Bild über die Gewichtung der Probleme in den Grenzregionen. Als vordringlichste Grenzhindernisse werden unzureichende Verkehrsverbindungen, fortbestehende rechtliche Hemmnisse, die durch abweichende nationale Normen herrühren, der unbehinderte grenzüberschreitende Einsatz von Rettungsdiensten und der Zugang zu Gesundheitsdiensten sowie die wechselseitige Anerkennung von Diplomen, Berufsabschlüssen und anderes genannt.

Die Erkenntnisse dieser öffentlichen Erhebung sind in eine Entschliebung des Ausschusses der Regionen eingeflossen, die am 1. Juli 2021 mit der Zustimmung aller Fraktionen angenommen wurde.⁵⁰ In Anbetracht der in der ECBM-Debatte im Rat erkennbaren Zurückhaltung einiger Mitgliedstaaten ist der Forderungskatalog eher zurückhaltend ausgefallen, zu den wichtigsten Forderungen gehören:

47 Sielker, Franziska 2018: The European Commission’s Proposal for a Cross-border Mechanism (ECBM): Potential Implications and Perspectives, in: Journal of Property, Planning and Environmental Law; Engl. Alice/Evvard, Estelle 2020: Agenda-setting dynamics in the post-2020 cohesion policy reform: the pathway towards the European cross-border mechanism as possible policy change, in: Journal of European Integration Jg. 42, H. 7, S. 917–935. Mit dem ECBM hätte ein Verfahren geschaffen werden können, an dessen Ende bei einem „gemeinsamen Projekt“ die Übernahme des Rechts des Nachbarstaates oder die Schaffung von Ausnahmeregelungen im eigenen Recht stehen kann.

48 Europäische Kommission 2021: EU Border Regions: Living Laps of European Integration COM (2021) 393 (14.07.2021).

49 Ausschuss der Regionen 2021: Report Public Consultation on the Future of Cross-Border Cooperation.

50 Ausschuss der Regionen: Resol.-VII/014 Resolution on a vision for Europe: the Future of Cross-border Cooperation, 1. Juli 2021.

- Die Kommission wird aufgefordert, einen Vorschlag zur Aufrechterhaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Falle einer EU-weiten Krise vorzulegen, in dem erläutert wird, wie die Binnengrenzen der EU offengehalten und die lokalen Akteure einbezogen werden können.
- Die Europäische Kommission, EUROSTAT sowie die zuständigen nationalen statistischen Ämter sollen systematisch statistische Daten über das Leben in grenzüberschreitenden Gebieten sammeln und grenzüberschreitende Ströme darstellen.
- Weitere Forderungen beziehen sich auf den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen jenseits der Grenze, hierzu gehören auch Nothilfe- und Gesundheitsdienste und die freie grenzüberschreitende Durchfahrt von deren Personal und Fahrzeugen. Mit einer „EU-Digital Cross-Border Service Card“ sollen die administrative Komplexität und die Kosten für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verringert werden.
- Gefordert wird eine verbesserte EU-Finanzierung bei der Schließung grenzüberschreitender Verkehrsengepässe und fehlender Infrastrukturverbindungen.

Die Corona-Krise hat in Erinnerung gerufen: Die bestehenden Grenzen sind kein Relikt, sondern Realität. Sie markieren die Grenzen des Geltungsanspruchs nationaler Rechtsordnungen und des Schutzauftrags des „arbeitenden Staates“ in der Pandemiebekämpfung. Beschränkungen der Freizügigkeit zum Schutz der öffentlichen Gesundheit können, wie der Rat ausdrücklich festgestellt hat, weiterhin in Ausnahmesituationen erlassen werden, sofern sie verhältnismäßig und nicht-diskriminierend ausgestaltet sind.⁵¹

Es gilt aber auch: Die Wiederkehr der Grenzzäune und Abspernungen an den Binnengrenzen der EU war ein Albtraum und die Politik beteuert heute unisono, dass eigentlich „niemand die Absicht hatte“, Grenzzäune, wie in Konstanz, zu errichten. Umso mehr muss sichergestellt werden, dass grundlegende Errungenschaften wie die Bewegungsfreiheit über die Grenzen und die Freizügigkeitsrechte erhalten bleiben. Über die Folgen die Grenzschießungen wurden am Hochrhein und Oberrhein bereits grenzübergreifende Bürgerkonsultationen durchgeführt. Auch als Zeichen gegen das „Rebordering“ hat sich im Herbst 2020 eine „Europäische grenzübergreifenden Bürgerallianz“ gebildet, der die wichtigsten grenzübergreifenden Organisationen (AGEG, MOT) und der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) angehören. In einer Erklärung wird angekündigt, dass die europäischen Grenzregionen grenzüberschreitende öffentliche Bürger-Konsultationen zur Zukunft Europas in den Grensräumen organisieren werden. Damit ein „grenzenloses Europa“ kein Traum bleibt, sollten dort auch weit in die Zukunft reichende Forderungen erörtert werden, die in der Umfrage des AdR auch angesprochen wurden: direkt gewählte grenzüberschreitende Versammlungen mit eigener politischer Vertretung und Budget; vom nationalen Recht abweichende Experimentier- und Sonderregelungen in den Grensräumen und ein Initiativrecht der Grenzregionen gegenüber dem Europäischen Parlament.

51 In der Ratsempfehlung vom 10. Juni 2021 (9603/21), die die Empfehlung 2020/1475 vom 13. 10. 2020 aktualisiert, heißt es dazu unter Ziff. 5: „Alle ergriffenen Maßnahmen sollten daher im Einklang mit den Bemühungen um die Wiederherstellung der Freizügigkeit innerhalb der Union in Umfang und Dauer streng begrenzt sein und nicht über das zum Schutz der öffentlichen Gesundheit unbedingt erforderliche Maß hinausgehen.“

Steigender Hass in Polen: Was von Deutschland aus getan werden kann, um dort Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen zu unterstützen?

Markus Ulrich

In Polen findet seit Monaten ein Kulturkampf mit immer bedrohlicheren Auswirkungen für Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) statt. Politiker*innen der Regierungspartei Prawo i Sprawiedliwość (PiS, dt.: Recht und Gerechtigkeit), Bischöfe der katholischen Kirche und Initiativen christlich-fundamentalistischer Gruppen dämonisieren LSBTI als Gefahr für Kinder, Familien und die polnische Identität. Mit ihren Angriffen befeuern sie alltäglichen Hass und Gewaltattacken. Mittlerweile rühmt sich fast ein Drittel des Landes mit dem Label „LSBTI-freie Zone“.

Die Lebenssituation für LSBTI in Polen ist gefährlich. Gleichzeitig gibt es aber auch eine starke Community sowie Widerstand innerhalb der polnischen Bevölkerung gegen eine Regierung, die LSBTI als Gefahr heraufbeschwört und sie zum neuen Staatsfeind erkoren hat. Damit gerät Polen in Konflikt zu europäischem Recht.¹ Daher müssen die Europäische Union (EU) und Deutschland alle ihre diplomatischen Beziehungen zu Polen sowie alle politischen und rechtlichen Mittel, die aus der Mitgliedschaft Polens in der EU hervorgehen, nutzen, um LSBTI zu schützen.

Aber auch deutsche Städte und Gemeinden sowie andere zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine können ihre zahlreichen Verbindungen und Partnerschaften ins Nachbarland nutzen, um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Vielfalt in Polen zu stärken. So pflegen über 400 deutsche Städte und Gemeinden eine Partnerschaft zu Polen.²

In diesem Beitrag soll zunächst die Entwicklung in Polen kritisch beleuchtet werden. In einem zweiten Schritt werden dann die Reaktionen und Proteste von Seiten der EU sowie der deutschen Bundesregierung dargestellt. Dabei wird auch deutlich, dass die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Ausrichtung durch die EU-Grundrechtecharta explizit verboten ist. Im letzten Teil werden Vorschläge unterbreitet, was dies für die zahlreichen Städtepartnerschaften bedeutet und welche Maßnahmen nach Meinung des Autors erforderlich sind.

1 *Ayoud, Phillip/Paternotte, David* 2020: Europe and LGBT Rights: A Conflicted Relationship, in: *Bosia, Michael J./McEvoy/Rahman, Momin (Hrsg.): The Oxford Handbook of Global LGBT and Sexual Diversity Politics*. DOI: 10.1093/oxfordhb/9780190673741.013.11.

2 *Auswärtiges Amt* 2020: Deutschland und Polen: Bilaterale Beziehungen. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausnenpolitik/laender/polen-node/bilateral/199110> (31.05.2021).

1 „LSBTI-freie Zonen“ und massiver Angriff auf sexuelle und reproduktive Rechte durch Regierungspartei PiS

1.1 Polnische Regierungspartei PiS fördert das Feindbild LSBTI

Bereits seit der letzten Parlamentswahl nutzt die polnische Regierungspartei PiS LSBTI-Feindlichkeit als zentrale Strategie in ihrem Wahlkampf, um Wähler*innenstimmen im Namen von Familien- und Kinderschutz zu sammeln. So werden im polnischen Parlament sexuelle und reproduktive Rechte massiv angegriffen.³ Seit Ende Oktober 2020 sind in Polen Schwangerschaftsabbrüche durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichts faktisch verboten. Ein weiterer Gesetzentwurf sieht etwa vor, dass Sexualekundeunterricht an Schulen generell verboten wird. Die Begründung und Wortwahl erinnert dabei sehr an das Antihomosexualitätsgesetz in Russland, das jegliches neutrales Informieren oder akzeptierendes Sprechen über LSBTI vor Minderjährigen als „Propaganda“ bestraft.

Die Akzeptanz von LSBTI wird von der PiS und ultrakatholischen Organisationen seit Jahren als Angriff auf die Familie und auf die polnische Identität dämonisiert – mit erschreckendem Erfolg. LSBTI-feindliche Ideologien werden dabei oft gepaart mit antifeministischen Parolen und Angriffen auf die sexuellen und reproduktiven Rechte. Religion und Nationalismus fungieren als Bindeglied, um Rechtsradikale, ultrakatholische Fundamentalist*innen und Rechtspopulist*innen zusammenzubringen. Diese Entwicklung wird auch in der EU-Forschung als „democratic backsliding“ diskutiert.⁴

Mit dem Label „LSBTI-freie Zone“ rühmen sich mittlerweile fünf Regierungsbezirke, 37 Landkreise und 55 Gemeinden vor allem im südöstlichen Polen. Insgesamt sind das rund ein Drittel des Landes. Viele weitere Städte haben ebenfalls Erklärungen verabschiedet, die mit Verweis auf „Familienwerte“ LSBTI abwerten und deutlich machen, wer in ihren Gemeinden willkommen ist und wer nicht. Das führt zu einer zunehmend bedrohlichen Stimmung. Die von offiziellen Autoritäten und Politiker*innen ausgehenden Angriffe legitimieren Hass und alltägliche Gewaltattacken auf LSBTI.

1.2 Katholische Kirche und rechtskatholische Organisation „Ordo Iuris“ initiieren und legitimieren Hetze und Angriffe

Von Beginn an stellte sich die katholische Kirche gegen die Akzeptanz und Rechte von LSBTI. So warnte die polnische Bischofskonferenz bereits im März 2019, dass die Gleichbehandlung von Homo- oder Transsexuellen die Zivilisation in Europa gefährden könne⁵

3 Abtreibungsverbote und Sexualekunde in Polen, in: Tagesspiegel vom 16.04.2020. <https://www.tagesspiegel.de/politik/abtreibungsverbote-und-sexualekunde-in-polen-die-pis-will-nicht-sie-muss/25747148.html> (05.05.2021); Polen: Die Abtreibungs-Debatte ist noch nicht zu Ende, in: Deutsche Welle vom 29.01.2021. <https://www.dw.com/de/polen-die-abtreibungs-debatte-ist-noch-nicht-zu-ende/a-56376051> (05.05.2021).

4 Krizstin, Andrea/Roggeband, Conny 2018: Reversing gender policy progress: patterns of backsliding in Central and Eastern European new democracies, in: European Journal of Politics and Gender Jg. 1, H. 3, S. 367–385.

5 Katholische Kirche: Homosexuelle „sind der europäischen Zivilisation fremd“, in: Queer.de vom 14.03.2019. https://www.queer.de/detail.php?article_id=33195 (05.05.2021).

und verdamnte eine angebliche „Gender-Ideologie“. Homo- oder Transsexualität seien lediglich „erfundene ideologische Ideen, die der europäischen Zivilisation völlig fremd seien und ihre Zukunft zerstören würden“. Anlass der Erklärung der Bischöfe war die Vorstellung einer LGBT-Charta durch den Warschauer Bürgermeister und späteren Präsidentschaftskandidaten Rafał Trzaskowski. Die Regenbogen-Erklärung erkannte die Gleichbehandlung von LSBTI formal als Ziel der Stadt an und sah politische Maßnahmen zur Unterstützung von LSBTI vor.

Seitdem melden sich Bischöfe regelmäßig homophob zu Wort und attackieren offen LSBTI. So bat etwa Weihbischof Mirosław Milewski die Gottesmutter Maria um Hilfe gegen die „kranke LGBT-Ideologie“⁶, während der Krakauer Erzbischof Marek Jędraszewski in einer Predigt vor der „Regenbogen-Pest“⁷ warnte. Auch der Erzbischof von Białystok, Tadeusz Wojda, tut sich regelmäßig mit hasserfüllten Predigten hervor, so beispielsweise im April 2020:

„Wir stinken nach Sünde. Wenn kein Leben Gottes in uns ist, riechen wir nach Sünde. Wir stinken nach der Sünde des Ungehorsams, des unmoralischen Lebens, des ständigen Streitens. [...] Wir stinken nach der Sünde der Pädophilie. Wir stinken nach der Sünde der Homosexualität. Wir stinken nach der Sünde von LGBT.“⁸

Gleichzeitig steckt hinter den Resolutionen zu den sogenannten LGBT-freien Zonen bzw. der „Kommunalen Charta der Familienrechte“ mit „Ordo Iuris“ eine erzkonservative, christlich-fundamentalistische juristische Vereinigung.⁹ Diese entwarf etwa den Text der Resolution „Kommunale Charta der Familienrechte“ und lobbyierte für deren Verabschiedung in den Städten und Gemeinden. „Ordo Iuris“ treibt in Polen auch die Kampagne gegen die Ratifizierung der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an.¹⁰

„Ordo Iuris“ hat auch gegen die polnischen Aktivist*innen geklagt, die in ihrem „Atlas des Hasses“¹¹ die Städte und Gemeinden mit LSBTI-feindliche Resolutionen verzeichnet haben. Von „Ordo Iuris“ werden sie nun der Rufschädigung beschuldigt.¹² Kuba, einer der angeklagten Aktivisten, erzählte im Interview mit dem LSVD:

„The relationship between Ordo Iuris and the Ministry of Justice, which imposes a muzzle on the courts, raises legitimate concerns as to whether the trial will be fully fair and pressure free. It will be difficult to escape from the questions of what will win – law or their power.“

6 Bischof bittet Maria um Schutz vor „kranker LGBT-Ideologie“, in: Queer.de vom 07.08.2019. https://www.queer.de/detail.php?article_id=34218 (05.05.2021).

7 Krakauer Erzbischof warnt vor „Regenbogen-Pest“, in: Queer.de vom 02.08.2019. https://www.queer.de/detail.php?article_id=34183 (05.05.2021).

8 Erzbischof wettet gegen „stinkende Sünde“ der Homo- und Transsexualität, in: Queer.de vom 02.04.2020. https://www.queer.de/detail.php?article_id=35833 (05.05.2021).

9 Aus Hass auf die Gleichheit, in: Zeit vom 14.06.2020. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-06/polen-lgbt-freie-zonen-praesidentschaftswahl-andrzej-duda-jaroslaw-kaczynski> (05.05.2021).

10 Die Frauen zahlen, in: Süddeutsche vom 08.08.2020. <https://www.sueddeutsche.de/politik/polen-istanbul-konvention-gastbeitrag-1.4992663> (05.05.2021). Roggeband, Conny 2021: Violence against women and gender-based violence, in: *Abels, Gabriele/Krizstin, Andrea/MacRae, Heather/van der Vleuten, Anna* (Hrsg.): The Routledge Handbook of Gender and EU Politics, Abingdon/ New York, S. 352–364.

11 *Atlas of Hate*. <https://atlasnienawisci.pl/> (05.05.2021).

12 „They sue me for ‚violating their good name‘ and demand 24.000\$ financial compensation for pro-family associations“, in: LSVD vom 28.05.2020. <https://www.lsvd.de/de/ct/2519>. (05.05.2021).

Als Teil des internationalen christlich-fundamentalistischen Netzwerks „Agenda Europe“, dessen Mitglieder individuell wie koordiniert gegen LSBTI-Rechte vorgehen¹³, gewinnt „Ordo Iuris“ zunehmend an Einfluss. In Polen ist die Lobbyorganisation bereits seit 2016 sehr aktiv und kämpfte insbesondere für eine Verschärfung des geltenden Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen. Mutmaßlich steht sie dem „Opus Die“ nah und wird auch durch radikale Abtreibungs- und LSBTI-Gegner*innen aus den USA mitfinanziert.¹⁴ In Deutschland arbeitet die „Demo für alle“ um Hedwig von Beverfoerde inzwischen offiziell mit „Ordo Iuris“ zusammen.¹⁵

Ende August 2020 verurteilte die polnische Bischofskonferenz in einem Leitfaden zu LGBT-Fragen¹⁶ jede Gewalt und Aggression gegen Mitglieder der LGBT-Community. Darin fordert sie eine respektvolle Behandlung dieser Menschen, lehnen aber eine rechtliche Gleichstellung wie zum Beispiel im Falle der Eheschließung sowohl kirchlich als auch staatlich, die Anerkennung von transgeschlechtlichen Menschen in ihrem Geschlecht und moderne Sexualerziehung ab. Gleichzeitig kritisierten die Bischöfe jedes Verhalten, das der „natürlichen sexuellen Orientierung“ widerspreche und benutzten den Kampfbegriff „Gender-Ideologie“. Homosexuelle seien zum Leben in „Reinheit“ aufgerufen und „Sünde“ sei zu vermeiden, sie sollten enthaltsam leben und nicht heiraten. Zu Priesterseminaren sollen sie ebenfalls nicht zugelassen werden. Auch sogenannte Konversionsbehandlungen¹⁷ von Homosexuellen wurden in der 27-seitigen Stellungnahme befürwortet.

Ein weiterer rechtskatholischer Angriff auf die Rechte von LSBTI wird von der Initiative „Stopp LGBT“ der Stiftung Leben und Familie vorangetrieben. Sie will ein Verbot von Paraden und Demonstrationen für die Gleichstellung von homosexuellen Menschen festschreiben. Außerdem wird das Verbot der Bewerbung von LGBT und ihren politischen Forderungen gefordert.¹⁸ Die Stiftung wird von der Abtreibungsgegnerin Kaja Godek

13 Enthüllt: Wie „Demo für alle“ & Co. Homosexualität wieder kriminalisieren wollen, in: queer.de vom 24.04.2018. https://www.queer.de/detail.php?article_id=31059. (05.05.2021).

14 Schwarze Regenschirme, weiße Kittel und die Abtreibungsfrage in Polen, in: Heinrich-Böll-Stiftung vom 11.10.2016. <https://www.gwi-boell.de/de/2016/10/11/der-ungeliebte-kompromiss-schwarze-regenschirme-weisse-kittel-und-die-abtreibungsfrage>. (05.05.2021).

15 Schilder zu „LGBT-freien Zonen“, in: queer.de vom 20.07.2020. https://www.queer.de/detail.php?article_id=36631. (05.05.2021).

16 Katholische Kirche unterstützt „Homo-Heilung“, in: queer.de vom 28.08.2020. https://www.queer.de/detail.php?article_id=36935. (05.05.2021).

17 Sogenannte „Umpolungs- und Konversionstherapien“ werden vor allem von religiös-fundamentalistischen Organisationen angeboten. Ausgehend von einer Abwertung von Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit und mit dem Vorwand, ratsuchenden Menschen zu helfen, zielen diese Angebote ab auf eine Änderung von gleichgeschlechtlichem Sexualverhalten sowie der lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transgeschlechtlichen Identität. Diese Behandlungsangebote haben massive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Die Folgen sind oftmals soziale Isolation und Depressionen, die bis zum Suizid führen können. Der Weltärztebund kritisiert diese Therapien als Verletzung von Menschenrechten. Wissenschaftliche und medizinische Verbände auf deutscher und internationaler Ebene warnen seit Langem vor diesen Angeboten.

18 Polnischer Erzbischof distanziert sich von Anti-LGBT-Kampagne, in: Zeit online vom 22.09.2020. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/gleichstellung-homosexuelle-polen-erzbischof-anti-lgbt-kampagne-bischofskonferenz>. (05.05.2020).

geführt, die sich bereits mit der diffamierenden Unterstellung zitieren ließ, dass Homosexuelle nur Kinder adoptieren wollen, um diese zu missbrauchen und zu vergewaltigen.¹⁹

Die durch „Stopp LGBT“ in diesem Kontext durchgeführte Unterschriftensammlung zielt direkt auf das Versammlungs- und Demonstrationsrecht von LSBTI und findet auch in der katholischen Kirche Zustimmung. Zu der Initiative von Godek und zu ihrem Unterstützungsgesuch für die Sammlung von Unterschriften an die katholische Kirche schrieb der Generalsekretär der polnischen Bischofskonferenz Weihbischof Artur Miziński den Diözesanbischöfen, es obliege ihnen, den Gläubigen in kirchlichen Räumlichkeiten die Unterzeichnung dieses Projekts zu gestatten, bat aber um eine „wohlwollende Behandlung dieser Angelegenheit“. Der Erzbischof von Białystok, Tadeusz Wojda, erlaubte daraufhin die Unterschriftensammlung in den Pfarreien seines Erzbistums. Immerhin sprach sich der Vorsitzende der katholischen polnischen Bischofskonferenz, Erzbischof Stanisław Gądecki, öffentlich gegen diese homophobe Initiative aus. In einem Rundschreiben von September 2020 an die Pfarrer seines westpolnischen Erzbistums Poznań machte er deutlich, dass er nicht damit einverstanden sei, dass auf kirchlichem Terrain für die Initiative geworben werde und Unterschriften für sie gesammelt würden.

Im November 2020 wurden dem polnischen Parlament schließlich dennoch 200.000 Unterschriften für diese Initiative übergeben.²⁰

1.3 *Präsidentenwahl: Homophober Amtsinhaber Duda bleibt im Amt*

Am 12. Juli 2020 wurde der nationalkonservative Amtsinhaber Andrzej Duda als Präsident wiedergewählt. In der Stichwahl setzte er sich knapp gegen den liberalen Herausforderer und Warschauer Bürgermeister Rafał Trzaskowski durch.

Duda hatte sich im Wahlkampf mehrmals mit queerfeindlichen Äußerungen profiliert. Unter anderem sagte er mit Blick auf LSBTI: „Man versucht uns einzureden, dass das Menschen sind. Aber es ist einfach nur eine Ideologie.“²¹ Letztlich sei „die LGBT-Ideologie“ zerstörerischer als der Kommunismus. Seine Eltern und deren Generation hätten Ende der 1980er nicht dafür gekämpft,

„dass wir akzeptieren, dass eine neue Ideologie auftaucht, die noch destruktiver für die Menschheit ist, eine Ideologie, die unter den Klischees von Respekt und Toleranz tiefe Intoleranz und Beseitigung verbirgt, Ausschluss all derer, die ihr nicht erliegen wollen.“

Duda hatte vor der Wahl auch eine „Familien-Charta“ vorgestellt, die seine Versprechen für die Familienpolitik definierte. Darin verpflichtete er sich unter anderem, die Ehe als „Verbindung aus Mann und Frau“ zu „schützen“ und keine Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare zuzulassen. Auch versprach er einen „Schutz von Kindern

19 How you can help LGBT+ people in Poland right now, in: I-d vom 14.07.2020. https://i-d.vice.com/en_uk/article/889mm3/lgbt-poland-elections-support. (05.05.2021).

20 Polen: Gesetzentwurf zum Quasi-Verbot der LGBTI-Bewegung landet im Parlament, in: queer.de vom 10.11.2020. https://www.queer.de/detail.php?article_id=37488. (05.05.2021).

21 Duda: LGBT keine Menschen, sondern „Ideologie“, in: queer.de vom 13.06.2020. https://www.queer.de/detail.php?article_id=36330. (05.05.2021).

vor LGBT-Ideologie“ und ein „Verbot der Propagierung von LGBT-Ideologie in öffentlichen Institutionen“.²²

Rafał Trzaskowski hatte als Warschauer Bürgermeister Anfang 2019 eine „Regenbogen-Erklärung“ unterzeichnet. Damit verpflichtete sich die Stadt Warschau unter anderem zu umfassender und LSBTI-inklusive Sexualaufklärung an Schulen. Die Regierungspartei PiS reagierte darauf mit monatelanger homo- und transphober Stimmungsmache im europäischen und im nationalen Parlamentswahlkampf und spielte diese Karte auch im Präsidentschaftswahlkampf. So warnte Ministerpräsident Mateusz Morawiecki (PiS) davor, dass mit Trzaskowski ein „Angriff auf die Familie“ drohe und Kinder geschützt werden müssten.²³

Auch Polens neuer Bildungs- und Wissenschaftsminister Przemysław Czarnek tat sich mit Hetzkampagnen gegen LSBTI hervor und sprach ihnen die Gleichwertigkeit mit „normalen Menschen“ ab.²⁴

2 Reaktionen und Protest auf EU-Ebene

Die Grundrechtecharta der Union definiert in klarer und übersichtlicher Form die Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der Europäischen Union leben. Artikel 21 verbietet dabei die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Ausrichtung. Die Charta ist eines der wenigen multilateralen Dokumente, das Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung ausdrücklich verbietet. Die Charta gilt für alle EU-Staaten und hat somit auch für Polen Rechtswirksamkeit

So verurteilte das Europäische Parlament erstmals im Dezember 2019 die LSBTI-feindlichen Beschlüsse polnischer Städte, Gemeinden und Kreise scharf.²⁵ Zudem wurde aufgrund der allgemeinen politischen Entwicklungen 2018 auch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eingeleitet. Der Zwischenbericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres²⁶ erschien im Juli 2020 und beinhaltet einen expliziten Teil zum Thema „Hetze, öffentliche Diskriminierung, Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt und intolerantes Verhalten gegenüber Minderheiten und anderen schutzbedürftigen Gruppen wie etwa LGBTI-Personen“ (Ziffer 59 und 60). Der Zwischenbericht hat das Ziel, die EU-Mitgliedstaaten dazu aufzufordern, endlich das Rechtsstaatlichkeitsverfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EU-Vertrag gegen Polen ernst zu nehmen.

22 Ebenda.

23 Polen: Auch Präsidentschaftswahlkampf setzt auf Homophobie, in: queer.de vom 05.06.2020. https://www.queer.de/detail.php?article_id=36280. (05.05.2021).

24 Polen: PiS-Chef geht in die Regierung, in: Sächsische.de vom 30.09.2020. <https://www.saechsische.de/polen/polen-pis-chef-geht-in-die-regierung-5286200.html>. (05.05.2021).

25 *Europäisches Parlament* 2019: Parliament strongly condemns “LGBTI-free zones” in Poland. Presseerklärung vom 18.12.2019. <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20191212IPR68923/parliament-strongly-condemns-lgbti-free-zones-in-poland>. (05.05.2021).

26 *Europäisches Parlament* 2020: Zwischenbericht über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Feststellung der eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Republik Polen. 20.07.2020. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0138_D.html (05.05.2021).

Darauf basierend stellte das Europäische Parlament am 17. September 2020 eine „eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Republik Polen“ fest. In der Entschließung findet das EU-Parlament deutliche Worte.²⁷ Es verurteilt die Angriffe auf die sexuellen und reproduktiven Rechte und verteidigt eine umfassende Sexualerziehung als „Beitrag zur Vorbeugung von häuslicher Gewalt und sexueller Nötigung, Homophobie und Transphobie“²⁸. Das EU-Parlament verweist auf die Ergebnisse des LGBTI-Survey der EU-Grundrechteagentur vom Mai 2020, die zeigen,

„dass LGBTI-Personen oder Personen, die als solche wahrgenommen werden, in Polen zunehmender Intoleranz und Gewalt ausgesetzt sind, dass nur eine verschwindend geringe Minderheit von 4 % der polnischen LGBTI-Personen – der unionsweit niedrigste Wert – glauben, dass die Regierung Vorurteile und Intoleranz bekämpft, und dass 79 % der Befragten – der unionsweit höchste Wert – bestimmte Orte meiden, da sie befürchten, dort angegriffen, belästigt oder bedroht zu werden.“²⁹

In Bezug auf die Ausrufung von „LGBT-Ideologie-freien Zonen“ und die Annahme der „Samorządowa Karta Praw Rodzin“ („Charta der Gebietskörperschaften für Familienrechte“) bekräftigte das Europäische Parlament seine Kritik und forderte die EU-Kommission auf, „weiterhin Anträge auf Finanzhilfe der Union, die von Behörden gestellt werden, die solche Entschließungen angenommen haben, abzulehnen“.³⁰

Die EU-Kommission hatte kurz zuvor, im Juli 2020, erstmalig Förderanträge einiger polnischer Kommunen abgelehnt und ebenfalls alle geförderten Städte in Polen daran erinnert, dass ihre Projekte im Einklang mit der Grundrechtscharta der Europäischen Union stehen müssen.

Allerdings ging die Formel „Achtung der Menschenrechte und europäischen Grundwerte“ für die Bewilligung von Fördergeldern aus Brüssel nur bedingt auf. Der polnische Justizminister verurteilte das Vorgehen der Kommission als rechtswidrig. Polen entschädigte daraufhin Gemeinden, die von den Beschlüssen aus Brüssel betroffen waren. So überreichte der Justizminister Ziobro der Gemeinde Tuchów Mitte August einen Scheck über Finanzmittel in dreifacher Höhe der von der EU abgelehnten Förderung. Damit wurde abermals deutlich, dass LSBTI-Feindlichkeit in Polen staatlich subventioniert wird.³¹ Darauf reagierte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der EU am 16. September 2020 sehr scharf. „LGBTQI-freie Zonen sind menschlichkeitsfreie Zonen und haben keinen Platz in unserer Union“.³² Kurze Zeit später stellte sie dann auch die erste Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (2020–

27 *Europäisches Parlament 2020*: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. September 2020 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Feststellung der eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Republik Polen (COM(2017)0835 – 2017/0360R (NLE)). 17.09.2020. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0225_DE.html (05.05.2021).

28 Ebenda.

29 Ebenda.

30 Ebenda.

31 „LGBT-freie Zonen“: Polen entschädigt von EU bestrafte Kommunen, in: *queer.de* vom 18.08.2020. https://www.queer.de/detail.php?article_id=36860. (05.05.2021).

32 Von der Leyen kritisiert Polen, in: *Tagesspiegel* vom 16.09.2020. <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/von-der-leyen-kritisiert-polen-lgbt-freie-zonen-haben-keinen-platz-in-unserer-union/26191400.html>. (05.05.2021).

2025)³³ der EU-Kommission vor. Darin verspricht die EU-Kommission eine Vielzahl an Maßnahmen für „Eine Union der Gleichheit“ und bekräftigt unter anderem, dass mit einer Erklärung „LGBT-ideologiefreier Zonen“ „der Gemeinschaft der LGBTI die Grundrechte und Grundfreiheiten versagt werden“ sollen.³⁴ Die Debatte um die Durchsetzung der EU-Grundrechtecharta ist folglich nicht beendet, sondern wird inzwischen auch aufgrund der Situation in Ungarn sogar verstärkt geführt.³⁵

3 Reaktionen der Bundesregierung

Am 27. September 2020 veröffentlichten 50 Botschafter*innen in Polen einen offenen Brief an die polnische Regierung.³⁶ Darin forderten sie, die Rechte von LSBTI zu respektieren und sie vor Hass zu schützen. Dazu müsse gemeinsam an einem Klima der „Nicht-Diskriminierung, Toleranz und gegenseitigen Akzeptanz“ gearbeitet werden. Unterschrieben wurde der Brief auch vom deutschen Botschafter in Polen, Dr. Arndt Freytag von Loringhoven.

Im November 2021 wird zudem das 30jährige Jubiläum des Deutsch-Polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit begangen. Artikel 2 verurteilt klar Diskriminierung und Hass. Wir, der LSVD (Lesben- und Schwulenverband), fordern daher, dass die Verteidigung von Respekt und Akzeptanz für LSBTI Eingang in die Feierlichkeiten zum Jubiläum finden muss.

Doch bislang haben sich sowohl Außenminister Heiko Maas als auch Bundeskanzlerin Angela Merkel sehr zurückgehalten. Nach wie vor gibt es zumindest kein öffentliches Statement oder gar eine Verurteilung der „LGBT-freien“ Zonen als klaren Verstoß gegen die EU-Grundrechtecharta. Dieses Schweigen ist problematisch und wird von zivilgesellschaftlichen Akteuren wie insbesondere dem LSVD kritisiert. Dessen Kritik und Forderungen sollen im Folgenden dargestellt und eingeordnet werden. Der LSVD fordert, dass die zunehmend bedrohliche Lage für LSBTI bei binationalen Treffen oder im Rahmen von Aktivitäten zum 30jährigen Jubiläum des Deutsch-Polnischen Vertrags thematisiert werden muss. Zusätzlich bedarf es eines konsequenten Handelns der deutschen Politik, auch im Rahmen der EU-Mehrebenenpolitik. Es braucht konkrete politische Maßnahmen, um diesem menschenverachtenden Treiben ein Ende zu setzen. Die Zusammenarbeit der politischen Entscheidungsträger*innen und -institutionen mit und die Unterstützung von allen progressiven, liberalen und menschenrechtsorientierten Kräften muss intensiviert

33 *Europäische Kommission* 2020: Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0698&from=EN> (05.05.2021).

34 Ebenda, S. 15.

35 Bereits 2020 Jahr verbot die Regierung unter Präsident Viktor Orban das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare sowie die Möglichkeit einer Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag. Im Juni 2021 verabschiedete sie mehrere Gesetze mit dem sämtliche Informationen über Transgeschlechtlichkeit und Homosexualität für Kinder und Jugendliche unzugänglich werden und LSBTI-akzeptierende Werbung und Unterrichtsinhalte verboten sind.

36 Ein deutlicher Brief von 50 Botschaftern, in: tagesschau.de vom 28.09.2020. <https://www.tagesschau.de/ausland/botschafter-polen-brief-homophobie-101.html>. (05.05.2021).

werden. Zudem wird die Zivilgesellschaft zu mehr Solidarität mit der polnischen Community aufgerufen.

Eine Grundlage für die Umsetzung der genannten Forderungen ist nicht zuletzt das im März 2021 vom Bundeskabinett beschlossene „LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit“³⁷. Darin findet sich folgendes selbsterklärtes Ziel: „Die Bundesregierung nimmt im internationalen menschenrechtlichen Dialog eine Vorreiterrolle für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte von LSBTI-Personen ein.“³⁸ Leider ist das Konzept nicht rechtlich bindend. Dennoch sind für Ministerien, Durchführungsorganisationen und Diplomatie wichtige Vorgaben und Anregungen geschaffen worden. Das Inklusionskonzept ist daher ein Referenzdokument, das die Partner*innen in den Ländern des Globalen Südens und Ostens stärken und den hiesigen Akteur*innen in der Auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit Regenbogenkompetenz vermitteln soll. Der LSVD schlägt in diesem Rahmen zum Beispiel vor, etwa auch Städtepartnerschaften durch gezielte Förderprogramme verstärkt bei der internationalen LSBTI-Menschenrechtsarbeit zu unterstützen.

Nach der Verabschiedung des LSBTI-Inklusionskonzepts müsste Deutschland endlich auch seinen Widerstand im EU-Ministerrat gegen die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie aufgeben. Bereits seit 2008 schlägt die EU-Kommission diese Antidiskriminierungsrichtlinie vor.³⁹ Durch die Blockadehaltung Deutschlands und hier in erster Linie der Unionsparteien werden LSBTI in vielen europäischen Ländern wie eben auch in Polen weiterhin Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz bereits haben. Auch in ihrer LSBTI-Strategie fordert die EU-Kommission erneut den Rat auf, den Vorschlag anzunehmen, um die Lücken im EU-Recht zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung zu schließen.⁴⁰

Zugleich sind aber auch das Goethe-Institut und die Parteistiftungen ebenso wie binationale zivilgesellschaftliche Verbindungen wie das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Deutsch-Polnische Gesellschaft oder die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit aufgerufen, die Situation und Gleichstellung von LSBTI in Polen in die länderübergreifende Kulturarbeit beispielweise durch Veranstaltungen, Austauschprogramme oder Förderungen zu integrieren.

37 *Die Bundesregierung* 2021: LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. 03.03.2021 <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2444682/5a3bbe8a012bbc167d524284ab114019/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf> (05.05.2021). Solch ein Inklusionskonzept hatten der LSVD, die Hirschfeld-Eddy-Stiftung und die Yogyakarta-Allianz seit vielen Jahren gefordert. 2017 hatten Auswärtiges Amt und das Bundesentwicklungsministerium angekündigt, ein LSBTI-Inklusionskonzept zu erarbeiten. (LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit. Von der Forderung aus der Zivilgesellschaft zum Ministeriumspapier: Die Chronologie, in: LSVD. <https://www.lsvd.de/de/ct/3621> (05.05.2021)).

38 *Die Bundesregierung* 2021 (Fn. 37), S. 6.

39 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. (*Europäische Kommission* 2008: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. KOM/2008/0426 (05.05.2021).

40 *Europäische Kommission* 2020 (Fn. 33), S. 8.

4 Möglichkeiten auf kommunaler Ebene: Städtepartnerschaften mit Polen zum Protest nutzen und demokratische Kräfte stärken

Nach 1990 wurden umfangreiche Städtepartnerschaften zwischen Polen und Deutschland ausgebaut. Sie sind wichtiger Bestandteil der historischen Versöhnung und ein Beitrag zum Zusammenwachsen Europas. Derzeit bestehen etwa über 400 Städtepartnerschaften. Die oft langjährigen Städtepartnerschaften bieten ebenfalls einen Rahmen, um sich auch mit der Frage zu befassen, ob und wie Menschenrechte, Demokratie, Minderheitenschutz und Antidiskriminierung innerhalb des politischen und zivilgesellschaftlichen Austauschs geschützt und gestärkt werden sollen bzw. können.

Daher fand auf dem 2. Regenbogenparlament des LSVD-Projekts „Miteinander stärken“ auch ein Panel zu der Frage statt, wie Städtepartnerschaften prinzipiell genutzt werden können, um die Menschenrechte von LSBTI zu verbessern.⁴¹ Dr. Sebastian Bartsch berichtete von einer Befragung unter den deutschen sowie ausgewählten europäischen EUROCITIES-Mitgliedsstädten, die er 2017 im Auftrag der Stadt Köln durchgeführt hat. Danach spielt die Motivation, Menschenrechte zu fördern, für die Partnerschaften bislang keine zentrale Rolle. Gründe hierfür sind unter anderem, dass die Partnerschaften aus anderen Motiven entstanden sind (zum Beispiel Völkerverständigung oder wirtschaftliche Interessen), und dass Menschenrechtsorganisationen eher nicht zum städtepartnerschaftlichen Netzwerk gehören. Menschenrechte werden nur vereinzelt auf die Agenda gesetzt, zum Beispiel dann, wenn es in der Partnerstadt zu besorgniserregenden Entwicklungen komme. Dies betrifft unter anderem auch Fälle von Diskriminierung und Verfolgung von LSBTI. Allerdings ist gerade mit Partnerstädten, in denen die Menschenrechtslage besonders problematisch ist, der Dialog über Menschenrechte sehr schwierig. Die Offiziellen auf der Partnerseite sind in der Regel wenig daran interessiert und auf deutscher Seite wird befürchtet, dass das Insistieren auf Menschenrechten die Partnerschaft insgesamt belastet oder gar gefährdet. Bartsch betonte, dass der Einsatz für Personen in der Partnerstadt diesen nützt und sie nicht gefährden darf. Gleichwohl haben alle Partnerschaften ein beträchtliches Potenzial für menschenrechtliches Engagement.⁴²

Wie könnten die politischen und gesellschaftlichen Akteur*innen in Deutschland nun Städtepartnerschaften für ein menschenrechtliches Engagement nutzen, insbesondere wenn von der Partnerstadt kein Interesse oder gar Ablehnung dieses Anliegens deutlich gemacht wird? Dabei kann für Städtepartnerschaften innerhalb der EU auf die EU-Grundrechtecharta zurückgegriffen werden. Sie legitimiert auch ein Engagement für die Menschenrechte von LSBTI. Die dort gesetzten Normen und garantierten Freiheiten müssen auch innerhalb von Städtepartnerschaften gelten und durchgesetzt werden.

41 LSVD 2018: Akzeptanz für LSBTI* weiter gestalten. Ergebnisse des zweiten Regenbogenparlaments in Köln am 22.09.2018. S. 19 ff. <https://www.miteinander-staerken.de/wp-content/uploads/2019/01/lsvd-dokumentation-koln-regenbogenparlament-2018.pdf>. (05.05.2021).

42 Die Ergebnisse der Befragung werden auch hier vorgestellt: *Stadt Köln 2020*: Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln. S. 49 f. https://www.koeln-istanbul.de/wp-content/uploads/2020/11/Anlage2_Konzept-Weiterentwicklung-St%C3%A4dtepartnerschaftsarbeit-2020_NEU.pdf (04.06.2021).

Grundsätzlich sollten sich Verantwortliche bewusst machen, dass Vorstellungen von Beziehungen, von Geschlechterrollen und Sexualität, zwangsläufig Themen in zwischenmenschlichen Begegnungen sind und damit auch im internationalen Austausch. Das vermeintlich „Private“ und der eigene Alltag gehören meist zum Small Talk, spätestens im informellen Teil der Besuchs- und Austauschprogramme. Doch fällt es nur meistens nicht auf, weil Heterosexualität die unbewusste Norm ist. Ohne, dass heterosexuelle Menschen groß darüber nachdenken, steht das Familienfoto auf dem Schreibtisch im Büro. Ganz selbstverständlich gehen heterosexuelle Paare auch Hand in Hand durch die Fußgängerzone, küssen sich am Bahnhof oder erzählen im alltäglichen Small Talk, mit wem sie zusammenwohnen, mit wem sie im Kino waren oder im Urlaub. Niemand würde sie hier fragen, warum sie ihre Sexualität so offen zeigen müssen oder so viel Wind um ihre sexuelle Orientierung machen. Spätestens, wenn bei den Delegationen auch LSBTI dabei sind, stellt sich die Frage, wie mit Offenheit und eventuell auch damit verbundenem Sicherheitsrisiko für Teilnehmende umzugehen ist. Oder auch, wenn sich eine Regenbogenfamilie⁴³ als Gastfamilie im Rahmen eines Jugendaustauschprogramms bewirbt.

Im Übrigen ist innerhalb von Städtepartnerschaften auch die Nichtthematisierung von gesellschaftlicher Diversität im Allgemeinen und LSBTI im Besonderen ein politisches Statement. Denn die Entscheidung darüber, welche Themen angesprochen werden – und welche nicht, liegt bei den Organisator*innen und politischen Verantwortlichen. Und tatsächlich gibt es viele Möglichkeiten, von deutscher Seite die Situation von LSBTI in unterschiedlichen nationalen und regionalen Kontexten zum Gesprächsthema zu machen. Meistens existieren sogar Leitbilder der Städtepartnerschaft oder Passagen in den Partnerschaftsverträgen, die auch die Nichtdiskriminierung von LSBTI sowie Aktivitäten und Austausch zu diesen Fragen begründen können. Eine wichtige Voraussetzung dabei ist, dass man auch hier vor Ort den Anspruch hat, Diskriminierung gegen LSBTI entgegenzutreten und dafür auch eine entsprechende Politik macht.⁴⁴ Ist der Stadt und Gemeinde dieses Thema wichtig, dann kann es auch auf die Agenda im Rahmen der Städtepartnerschaft gesetzt werden, im Rahmen kleiner wie großer Aktivitäten.

Gibt es diesen politischen Willen von hiesigen Akteur*innen, empfiehlt sich vor allem zu Beginn eher eine selbstverständliche und inklusive Thematisierung, statt das Thema gleich als gesonderten (Schwer-)Punkt auf die Tagesordnung zu setzen oder einen Themenabend ausschließlich zu LSBTI zu machen: Zum einen, um das Thema in einen größeren Kontext einzubetten, zum anderen auch, um möglicher Abwehr dieses Themas entgegenzuwirken. Denkbar ist beispielsweise, im Rahmen von Vorträgen und des Austauschs über die jeweilige Geschichte des Landes, über die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus oder gegenwärtige politische Debatten auf die Situation und Geschichte von LSBTI einzugehen. In den Tätigkeitsberichten der Stadt könnte zudem auch ein Abschnitt über Aktivitäten zu Akzeptanz von LSBTI und Stärkung der Community

43 Regenbogenfamilien sind Familien, in denen mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell, trans- bzw. intergeschlechtlich ist.

44 Kommunalpolitik für LSBTI: Ran an die Rathäuser!, in: Lsvd.de. <https://www.lsvd.de/de/ct/3467> (05.05.2021).

innerhalb der eigenen kommunalen Politik aufgenommen werden. Dieser würde dann darüber informieren, inwiefern sich die kommunale und städtische Politik sowie die Verwaltung mit dem Thema beschäftigen, welche Initiativen es gibt, und welche Maßnahmen durchgeführt wurden. Damit würde sichtbar, dass LSBTI zur Stadtgesellschaft dazugehören. Später böten sich dann auch gezielte Nachfragen bei den ausländischen Partner*innen darüber an, wie sie die Situation von LSBTI im Land und vor Ort einschätzen und welche Erfahrungen und Politiken sie machen.

Ebenso ließe sich über die Lage und die Rechte von LSBTI als ein Aspekt innerhalb größerer Themenkomplexe und Politikfelder verhandeln: zum Beispiel Demokratieförderung und Kampf gegen Rechtsextremismus, Menschenrechte, Pluralität und Minderheitenschutz, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Teilhabe der Jugend, Integration von Geflüchteten, Gleichberechtigung und Geschlechtervorstellungen, Frauenrechte oder Stellenwert von Religion.

Kommen ausländische Delegationen nach Deutschland, kann den Gästen mit Hilfe des Programms verdeutlicht werden, welche Themen der gastgebenden Stadt wichtig sind, welche Menschen durch die Veranstaltungen und Diskussionsrunden adressiert werden sollen und welche nicht. Es stellen sich dann zum Beispiel die Fragen, ob etwa eine kommunale LSBTI-Organisationen besucht wird, ob bei einem eventuell geplanten Besuch eines der wichtigsten Unternehmen der Region die Chefin vorab auch gebeten wurde, von ihrer Diversity- und Antidiskriminierungspolitik zu berichten oder ob der örtliche CSD-Verein zum Willkommensempfang eingeladen wird.

Bei Besuchen vor Ort können deutsche Bürgermeister*innen oder Akteur*innen mit Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen in Kontakt treten, die sich für die LSBTI-Community direkt oder allgemein für den Schutz von Demokratie und Menschenrechten einsetzen. Solche Initiativen könnten gefördert werden, indem proaktiv Austausch und Unterstützung angeboten wird. Womöglich ließen sich LSBTI-Vereine und Initiativen finanziell stärken, sei es durch öffentliche Gelder oder konkrete Spendensammlungen und Patenschaften. Die eigenen städtischen Social-Media-Präsenzen und Publikationen können genutzt werden, um über LSBTI in den Partnerstädten zu berichten. Für Aktivitäten mit der Community in den ausländischen Partnerstädten ist es dabei unabdingbar, im Vorhinein auf die Erfahrungen und Einschätzungen der Menschen vor Ort zu hören. Was würde ihnen helfen, was eher schaden? Denn deutsche Politiker*innen und Delegationen reisen wieder ab, die Menschen vor Ort aber bleiben.

Gezielt sollte dazu auch der Austausch mit anderen deutschen Städten gesucht und die Frage besprochen werden, wie sie mit diesen Themen umgehen und welche Erfahrungen sie gemacht haben.⁴⁵ Die Städte- und Gemeindetage könnten hierfür das passende Forum sein.

45 So nutzt seit über zehn Jahren die Stadt Hamburg ihre Städtepartnerschaft mit St. Petersburg auch für einen Austausch zwischen der Hamburger und der St. Petersburger Community. Trotz aller Hindernisse gibt es dazu in der Hamburger Bürgerschaft und im Senat den politischen Willen, LSBTI weiterhin zum Thema zu machen. Nach wie vor will der LSVD Hamburg die russischen Partner*innen unterstützen und das Programm zusammen mit der Stadt Hamburg fortsetzen. (in: LSVD.de. <https://www.lsvd.de/de/ct/2895> (05.05.2021)). In Köln gibt es einen Auftrag des Rates der Stadt, das Thema Menschenrechte